



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-98/2026

Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Iva Rosen
Datum	22.07.2026
Beteiligtes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	20.08.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	08.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO 2. Quartal 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO für den Periodenzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2026 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Die Verwaltung hat seither in den Berichten zum Haushaltsvollzug jeweils über die Ergebnis- und Finanzentwicklung zum jeweiligen Zeitpunkt im Allgemeinen informiert. Hierzu sind die Ertrags- und Aufwandspositionen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzsoftware entnommen, ausgewertet und über Excel manuell aufbereitet worden.

Mit der Anschaffung der webbasierten Softwarelösung IKVS-Interkommunaleskennzahlenvergleichssystem findet man im Bericht zum 31.03.2026 nunmehr eine detaillierte Aufstellung, sowie Kennzahlen und vor allem eine Prognose zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Limeshain.

In den Erläuterungen sind alle bis dahin gebuchte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten, sowie Prognosewerte und Kennzahlen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Prognose ist der Buchungsverlauf des vorgehenden Jahres, sowie die Ist-Werte zum Berichtszeitpunkt (hier 30.06.2026) des aktuellen Jahres hochgerechnet auf das gesamte Jahr.

Die Kennzahlen sind wie folgt definiert:

Aufwandsdeckungsgrad nach ILV

Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100 = \text{Aufwandsdeckungsgrad}$$

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner nach ILV

Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner}$$

Ordentliches Ergebnis pro Einwohner nach ILV

Zur Berechnung dieser Kennzahl wird zuerst die Differenz aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen gebildet und dann durch die Einwohnerzahl dividiert. Diese Kennzahl zeigt, wie erfolgreich und wirtschaftlich eine Kommune in der betrachteten Periode ihre gewöhnliche Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit ausgeführt oder geplant hat. Da bei diesem Ergebnis nur die ordentlichen, also die planmäßigen und zu erwartenden Erträge und Aufwendungen, betrachtet werden, kann diese Kennzahl nicht von unplanmäßigen Rechengrößen beeinflusst werden. Auch für die Generationengerechtigkeit hat das ordentliche Ergebnis eine große Bedeutung, da bei einem über mehrere Perioden wiederholten Jahresfehlbetrag keine generationengerechte Haushaltsplanung betrieben wurde. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Ordentliche Aufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Ordentliches Ergebnis pro Einwohner}$$

Anlage(n):

1. Bericht zur Haushaltslage (§ 28 GemHVO) - II. Q 2026